

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 23.

Marienberg, Freitag, den 19. März.

1915.

Amtliches.

Marienberg, den 18. März 1915.

Terminkalender.

Dienstag, den 23. März d. Js., letzter Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom 1. März d. Js. — St. 229 — Kreisblatt Nr. 19 — betr. Einkommen- und Ergänzungssteuerreste.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission
des Oberwesterwaldkreises.
J. B.: Winter.

Ausführungsbestimmungen

zu der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Gerste vom 9. März 1915.
(Reichs-Gesetzbl. S. 139).

1. Behörden.

Kommunaloverbände im Sinne der Bundesratsverordnung sind die Stadt- und Landkreise.

Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

„Zuständige Behörde“ im Sinne der §§ 14, 20 und 23 der Bundesratsverordnung ist in den Landkreisen der Landrat, in den Stadtkreisen der Magistrat (Oberbürgermeister).

Gemeindevorstände sind die Gemeindeobrigkeiten nach den Städte- und Landgemeindeordnungen.

2. Zu dem Abschnitt 2 der Verordnung.

Zu § 8: Die Durchführung der Erhebung liegt den Ortsbehörden (Magistraten, Gemeinde- und Gutsvorstehern) ob, die jede mögliche Vorsorge dafür zu treffen haben, daß die vorgezeichneten Anzeigen über Borräte, die zwei Zentner und mehr Mengkorn und 20 Zentner und mehr Gerste betragen, lückenlos und rechtzeitig bei ihnen eingehen. Anzeigepflichtig ist jeder, der solche Borräte in der erwähnten Menge im Gewahrsam hat, gleichviel ob er der Eigentümer ist oder nicht. Die Anzeigen haben in der Gemeinde zu erfolgen, in der die Borräte sich befinden.

Die Ortsbehörden haben durch öffentliche Bekanntmachung die Bevölkerung auf die Anzeigepflicht hinzuweisen, wobei die Strafbestimmungen für unterlassene, unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben nachdrücklich hervorzuheben sind.

Die zu erstattenden Anzeigen sind in Ortslisten einzutragen, wobei den Ortsbehörden das Verfahren der Einziehung der Anzeigen freigestellt ist (Befragung der Anzeigepflichtigen in ihrer Wohnung, Einführung eines Meldezweckes an bestimmten Meldestellen oder in anderer nach den örtlichen Verhältnissen geeignet erscheinender Weise. Unter allen Umständen ist aber streng vorzuschreiben, daß die Mengen in Zentnern (keiner anderen Gewichtseinheit) angemeldet werden und daß ferner die Angaben sämtliche Borräte, einschließlich der zu gewerblichen Zwecken, zur tierischen Ernährung, zur Ausfaat bestimmten Mengen enthalten. Abzüge sind unzulässig.

Formulare werden von der Reichsdruckerei in Berlin den Oberbürgermeistern der Stadtkreise und den Landräten in der erforderlichen Zahl geliefert. Letztere haben für die Verteilung an die Gemeinden und Gutsbezirke zu sorgen. Nachforderungen sind direkt an die Reichsdruckerei, Berlin SW. 68, Oranienstraße 91, zu richten.

3u § 9.

Die Anzeigen hat jeder Verpflichtete der Ortsbehörde oder der von ihr bestimmten Meldestelle oder dem von ihr mit der Befragung der Beauftragten bis zum 25. März 1915 zu erstatten. Die Ortsbehörden mit Ausnahme der Stadtkreise (über diese siehe zu § 13) haben die in der Ortsliste gesammelten Anzeigen nach Aufrechnung zu einer Schlussumme bis zum 28. März 1915 dem Landrate zu übersenden.

3u § 10.

Bei den bis zum 5. jeden Monats vorzulegenden Anzeigen über die im abgelaufenen Monat eingetretenen Veränderungen in gewerblichen Betrieben handelt es sich um die Borräte an inländischer Gerste. Es ist hierbei erstmalig von den am 12. März 1915 nach der Anzeige vorhandenen gewerblichen Borräten, später von der letzten Borrätnachweisung auszugehen. Wegen der aus dem Auslande eingeführten Gerste wird auf § 32 der Verordnung verwiesen.

3u § 11.

Auf die Befugnis der Ortsbehörden, zur Nachprüfung der Angaben die Borräts- und Betriebsräume des Anzeigepflichtigen zu untersuchen und die Bücher prüfen zu lassen, wird besonders hingewiesen.

3u § 13.

Die Landräte rechnen sofort die ihnen zugegangenen Ortslisten zu einer Kreisumme auf und senden diese Kreisliste mit der Bescheinigung, daß alle Gemeinden des Kreises darin enthalten sind, bis zum 31. März 1915 in je einer Ausfertigung an das Ministerium des Innern und an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin W., Abgeordnetenhaus, ein.

Als Formular kann die Ortsliste benutzt werden, wobei die Spalten 2 — 5 unausgefüllt bleiben. Die Kreisliste braucht nur die sich für den Kommunalverband ergebende Endsumme zu enthalten.

Die Stadtkreise senden bis zum gleichen Zeitpunkt je eine Ausfertigung ihrer Ortslisten an die gleichen Stellen.

3. Schlußbestimmungen.

Diese Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 11. März 1915.

Der Minister des Innern.

v. Loebell.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Lufensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.

J. B.: Küster.

J. Nr. A. A. 1950. Marienberg, den 18. März 1915.

Vorstehende Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Gerste vom 9. März 1915, abgedruckt im Reichsgesetzblatt 34 Seite 139 bringe ich hierdurch zur Kenntnis der Kreiseingefessenen und erwarte, daß ihr alle unverzüglich nachkommen.

Jeder, der mit Beginn des 12. März 1915 mehr als zehn Doppelzentner Gerste oder mehr als einen Doppelzentner Mengkorn aus Gerste und Hafer in Gewahrsam hatte, ist verpflichtet, die Menge am 24. März d. Js. vormittags zwischen 9 und 12 Uhr bei dem zuständigen Bürgermeister persönlich anzugeben, eventl. unter Angabe wieviel des am 12. März vorhandenen Borräts inzwischen verbraucht resp. verkauft worden ist, unter Angabe des Käufers.

Wer Gerste oder Mengkorn in oben angegebener Menge in Gewahrsam hat, ohne Eigentümer zu sein, hat diese Menge unter Angabe des Eigentümers ebenfalls zum angegebenen Zeitpunkt dem Herrn Bürgermeister genau anzugeben.

Besonders weise ich noch darauf hin, daß sämtliche Angaben, die gemacht werden, in Zentner zu erfolgen haben.

Die Herren Bürgermeister haben die angezeigten Borräte in einer Ortsliste einzutragen, wozu Ihnen die Formulare zugehen werden. Die Listen sind aufzurechnen und ist mir ein Exemplar dieser bis zum 28. d. Mts. bestimmt einzureichen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Berlin, den 4. März 1915.

Bei der Ausführung der Erlasse des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 8. und 13. Januar d. Js. — J. Nr. III 38 und II b 72 — und meines Erlasses vom 19. Januar d. Js. — V 342 — sind Zweifel darüber entstanden, wer die durch die Revisionen der Bäckereien und Mühlen erwachsenden Kosten zu tragen hat. Ich bemerke deswegen in Uebereinstimmung mit dem Herrn Finanzminister, daß diese Kosten zu den örtlichen unmittelbaren Polizeikosten gehören und demgemäß dem Träger der örtlichen Polizeiverwaltung zur Last fallen. Eine Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse als Landespolizeikosten kann nicht erfolgen.

Der Minister des Innern.

J. B.: Drews.

J. Nr. L. 484. Marienberg, den 11. März 1915.

Vorstehender Erlaß wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Mitteilung für die Ortsausschüsse und die Herren Vertrauensmänner.

Der Krieg hat als Folgeerscheinung in unserem Wirtschaftsleben, namentlich in den ersten Kriegsmonaten, eine größere Stellenlosigkeit von Angestellten mit sich gebracht, die jedoch erfreulicherweise in der letzten Zeit wieder erheblich im Rückgang begriffen ist. Es erscheint besonders wichtig, die bisher versicherten, teilweise noch stellenlosen Angestellten auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen, die ihnen für diese Zeit eine Sicherheit zur Verhinderung des Erlöschens der Anwartschaft gewähren. Einen solchen Schutz bietet der § 50 des Gesetzes, der folgendermaßen lautet:

„Die Anwartschaft lebt wieder auf, wenn der Versicherte innerhalb des dem Kalenderjahre der Fälligkeit der Beiträge oder der Anerkennungsgeldbeiträge folgenden Kalenderjahrs die rückständigen Beiträge nachzahlt.“

Ist eine Anwartschaft während der Wartezeit erloschen, so kann die Reichsversicherungsanstalt auf Antrag die rückständigen Beiträge stunden. Der Antrag muß vor Ablauf der im Abs. 1 bezeichneten Frist gestellt werden. Spätere Pflichtbeiträge können, soweit sie nicht gemäß § 49 erforderlich sind, auf die gestundeten Beiträge angerechnet werden. Durch die Anrechnung lebt die Anwartschaft wieder auf.“

Hiernach kann dem Versicherten beim Erlöschen der Anwartschaft während der Wartezeit Stundung der rückständigen Beiträge durch die Reichsversicherungsanstalt gewährt werden, wobei spätere Pflichtbeiträge, soweit sie nicht gemäß § 49 erforderlich sind, auf die gestundeten Beiträge angerechnet werden können. Erforderlich ist allerdings, daß der Versicherte in der in § 50 Abs. 1 a. a. O. angegebenen Frist einen Stundungsantrag bei der Reichsversicherungsanstalt stellt.

Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.

J. Nr. A. A. 1446. Marienberg, den 13. März 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche, mir bis zum 15. April d. Js. bestimmt zu berichten, welche Beträge die dortige Gemeinde

a) für Bau,

b) für Unterhaltung von Bignalwegen in der Zeit vom 1. April 1910 bis 1. April 1915 aufgewendet hat.

Etwas gewährte Beihilfen und Beiträge sind in dem Betrag nicht einzurechnen, sondern es sind lediglich die eigenen Aufwendungen anzugeben. Auch sind als Bau- und Unterhaltungskosten der Gemeinde nur die tatsächlich unmittelbar für Neubauten und Unterhaltung entstandenen Kosten anzuführen, nicht also auch die Aufwendungen für Verzinsung und Tilgung der zu Bauzwecken aufgenommenen Darlehen.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 15. März 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Wetterdienststelle zu Weilburg wird auch in diesem Jahre wieder die Morgen- und Abendwetterkarten herausgeben. Wie in früheren Jahren, sollen auch in diesem Jahre die Wetterkarten eine ausgedehnte Verbreitung erhalten und ich werde daher auf Kosten der Schulverbände für jede Schule ein Stück der Wetterkarten und zwar für die Monate April bis einschl. Juni die Morgen- und vom Monat Juli bis einschl. September die Abend-Wetterkarten bestellen, falls nicht bis zum 25. d. Mts. eine ablehnende Antwort eingehen sollte.

Der ermäßigte monatliche Bezugspreis für Morgenwetterkarten beträgt bei Bestellung für sämtliche Volksschulen des Kreises 0.40 Mark mit Bestellgeld, für Abendwetterkarten einschließlich Bestellgeld 0.54 Mark. Bei dem geringen Kostenpunkt wird die Anschaffung der Wetterkarten für alle Schulen empfohlen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 19. März 1915.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Ich ersuche Sie, festzustellen und mir bis zum 25. d. Mts. bestimmt anzuzeigen, 1. wieviel Wirtschaften, 2. wieviel Kinder unter einem Jahr in Ihrer Gemeinde vorhanden sind.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. L. 512. Marienberg, den 15. März 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Sie wollen mir bis zum 25. d. Mts. bestimmt mitteilen, welche und wie viele der nachstehend aufgeführten Impfformulare für das diesjährige Impfgeschäft erforderlich sind.

1. Rote Impfscheine für erste Impfungen, nach Formular I, der Bogen zu 4 Stück.
2. Grüne Impfscheine für spätere Impfungen, nach Formular I, der Bogen zu 4 Stück.
3. Rote Impfscheine für erste Impfungen, nach Formular II, der Bogen zu 4 Stück.
4. Grüne Impfscheine für spätere Impfungen, nach Formular II, der Bogen zu 4 Stück.

5. Zeugnisse über vorläufige Impfungsbefreiungen, nach Formular III, der Bogen zu 4 Stück.
6. Zeugnisse über gänzliche Impfungsbefreiungen, nach Formular IV, der Bogen zu 4 Stück.
7. Liste der zur Erstimpfung vorzustellenden Kinder, nach Formular V, Titelbogen. Desgl. Einlagebogen.
8. Liste der zur Wiederimpfung vorzustellenden Kinder, nach Formular VI, Titelbogen. Desgleichen Einlagebogen.
9. Liste der bereits im Geburtsjahr zur Impfung gelangten Kinder, nach Formular VII, Titelbogen.
10. Desgleichen Einlagebogen.
11. Uebersicht der Erstimpfungen, nach Formular VIII, Titelbogen.
12. Uebersicht der Wiederimpfungen, nach Formular IX, Titelbogen.
13. Verhaltensregeln für Erstimpflinge gemäß Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten vom 19. November 1907, Reg.-Amtsblatt 1907, Seite 504.
14. Desgleichen für Wiederimpflinge.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

Marienberg, den 18. März 1915.

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungs-Präsident zu Wiesbaden hat mit Ermächtigung des Herrn Ministers des Innern genehmigt, daß Weizenmehl mit 10 Prozent Roggenmehl gemischt und zwar zunächst bis 15. April 1915 abgegeben werden darf.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

J. Nr. A. U. 2062.

Marienberg, den 18. März 1915.

Bekanntmachung.

Nach Verständigung mit den Herren Landräten zu Altengirchen und Siegen wird hiermit zugelassen, daß von Montag, den 29. d. Mts. ab die Brotkarten aus dem Kreise Oberwesterwald auch in den Kreisen Altengirchen und Siegen gelten und umgekehrt die Brotkarten aus den Kreisen Siegen und Altengirchen im Oberwesterwaldkreise Geltung haben.

Die Herren Bürgermeister des Kreises haben die Bäcker und Brothändler ihrer Gemeinde dahin mit Weisung zu versehen, daß sie die Brotkarten aus den Kreisen Siegen und Altengirchen besonders aufbewahren und alle 14 Tage an Sie abgeben. Diese sind mir dann von Ihnen allmonatlich bis zum 28. zum erstenmal zum 28. März cr. vorzulegen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.: Winter.

Marienberg, den 18. März 1915.

Aus den amtlichen Verlustlisten.

Landwehr-Brigade-Ersatzbataillon Nr. 41.

1. Kompagnie.

Unteroffizier Albert Müller, Zinhain, leicht verwundet.
Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81.

6. Kompagnie.

Musketier Rudolf Schmidt, Laugenbrücken (bisher vermisst) gefallen.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87. (20.-28. 2. 15).

6. Kompagnie.

Wehrmann Joseph Dörner, Püschel, leicht verwundet.

12. Kompagnie.

Wehrmann Richard Stumpf, Linden, leicht verwundet.
Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 87. (1.-24. 2. 15).

8. Kompagnie.

Wehrmann Wilhelm Heuzeroth, Behlert, leicht verwundet.
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 118. (1.-3. 2. 15).

1. Kompagnie.

Ersatz-Reservist Gustav Thiel, Mudenbach, gefallen.
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 221.

5. Kompagnie.

Ersatz-Reservist Gustav Sannisch, Marzhausen, vermisst.

6. Kompagnie.

Ersatz-Reservist Alfons Scheffer, Luckenbach, vermisst.
Der Königliche Landrat

J. B.: Winter.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 16. März.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die englische Höhenstellung bei St. Eloi südlich von Ypern, um die seit vorgestern gekämpft wurde, ist in unseren Händen.

Am Südhang der Loretohöhe nordwestlich von Arras wird um eine vorspringende Bergnahe gekämpft. In der Champagne brachen mehrere französische Teilangriffe in unserem Feuer unter starken Verlusten zusammen.

Nördlich von Beaufort entrissen unsere Truppen den Franzosen mehrere Gräben.

In den Argonnen und am Ostrand derselben kam es zu Gefechten, die noch andauern.

In den Vogesen wird an einzelnen Stellen weitergekämpft.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Beiderseits des Drzyc, nordöstlich Praznysz griffen die Russen an. Sie wurden überall abgewiesen. Be-

sonders erbittert war der Kampf um Jednorozek. 2000 russische Gefangene blieben in unserer Hand.

Südlich der Weichsel ist nichts zu melden.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 17. März.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Der Kampf um die Bergnahe am Südhang der Loretohöhe nordwestlich von Arras wurde zu unseren Gunsten entschieden.

In der Champagne westlich von Perthes und nördlich von Le Mesnil griffen die Franzosen tagsüber mehrere Male erfolglos an. Am Abend setzten sie nördlich von Le Mesnil zu neuen Angriffen mit stärkeren Kräften an. Der Kampf ist noch im Gange.

In den Argonnen sind die Gefechte noch nicht beendet. Von dem Hange südwestlich von Bauquois östlich der Argonnen wurden die Franzosen, die sich dort vorübergehend eingenistet hatten, heruntergeworfen.

Im Priesterwalde nordwestlich von Pont-à-Mousson scheiterten zwei französische Angriffe.

In den Vogesen fand nur Artilleriekampf statt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Schwache russische Vorstöße auf Tauroggen und Laugzargen wurden abgewiesen.

Zwischen Skirwa und Drzyc wurden russische Durchbruchversuche zurückgeschlagen.

Südlich der Weichsel hat sich nichts verändert.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 18. März.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ein französischer Vorstoß auf unsere Stellung am Südhang der Loretohöhe wurde abgeschlagen. Französische Teilangriffe in der Champagne nördlich von Le Mesnil wurden durch Gegenangriffe zum Stehen gebracht. Ein dort gestern Abend erneut einsetzender französischer Angriff ist unter schweren Verlusten für den Feind abgewiesen.

In den Argonnen lauteten die Gefechte gestern ab. Französische Flieger warfen auf die offene elsässische Stadt Schlestadt Bomben ab, von denen nur eine Wirkung erzielte, indem sie in das Lehrerinnen-Seminar einschlug, zwei Kinder tötete und zehn schwer verletzte. Als Antwort darauf wurde heute Nacht die Festung Calais mit Bomben schweren Kalibers belegt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die russischen Angriffe auf unsere Stellungen zwischen Pissek und Drzyc, sowie nordöstlich von Praznysz wurden auch gestern ohne Erfolg fortgesetzt.

Westlich der Szka machten wir 900, östlich der Szka 1000 Gefangene und erbeuteten vier Maschinengewehre.

Einen billigen Erfolg errangen russische Reichwehrräufen beim Einbruch in den nördlichsten Zipfel Ostpreußens in Richtung auf Memel. Sie plünderten und steckten Dörfer und Güter in Brand. Den Städten, die von uns besetzten russischen Gebietes ist zur Strafe die Zahlung größerer Summen als Entschädigung auferlegt. Für jedes von diesen Horden auf deutschem Boden niedergebranntes Dorf oder Gut werden drei Dörfer oder Güter des von uns besetzten russischen Gebietes den Flammen übergeben werden. Jeder Brandschaden in Memel wird mit Niederbrennung der russischen Regierungsgebäude in Suwalki und den anderen in unseren Händen befindlichen Gouvernements-Hauptorten beantwortet werden.

Oberste Heeresleitung.

Das Ende der „Dresden“.

Berlin, 16. März. Amtlich wird von der britischen Admiralität bekanntgegeben, daß die englischen Kreuzer „Kent“, „Glasgow“ und der Hilfskreuzer „Drama“ im Stillen Ozean bei der Insel Juan Fernandez auf S. M. kleinen Kreuzer „Dresden“ gestoßen sind. Nach kurzem Kampf geriet die „Dresden“ durch Explosion einer Munitionskammer in Brand und sank. Die Besatzung soll von den englischen Kreuzern gerettet worden sein.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes:
gez.: Behndke.

Die Ueberlebenden der „Dresden“.

Amsterdam, 17. März. Reuter meldet aus New-York: Der britische Dampfer „Drama“ fuhr in den Hafen von Valparaiso ein mit den Ueberlebenden der Besatzung der „Dresden“ an Bord, von denen einige verwundet sind. 19 Mann der „Dresden“ werden vermisst. Die Matrosen teilen mit, daß drei Mann gefallen seien.

Der „Bouvet“ in den Grund geböhrt.

Konstantinopel, 18. März. Das Hauptquartier meldet: Ein Teil unserer Flotte bombardierte heute früh die Schiffswerft und den Übungsplatz für Torpedoboote westlich von Theodosia in der Krim und steckte sie in Brand.

Heute früh eröffnete die feindliche Flotte ein heftiges Feuer gegen die Forts der Dadanellen, welches mit Erfolg erwidert wurde. Um 2 Uhr nachmittags wurde das französische Panzerschiff „Bouvet“ in den Grund geböhrt. Das Linieneschiff „Bouvet“ ist 1896 vom Stapel gelaufen, gehört somit zu den älteren Typen der französischen Flotte. Die Besatzung betrug 608 Mann.

Ein französischer Fesselballon gefangen.

Strasbourg i. E., 18. März. Ueber Strasbourg erschien heute Morgen ein angeblich aus der Gegend von Pont-à-Mousson abgekommener französischer Fesselballon, der unweit von Strasbourg bereits niedergegangen war. Seine Injassen wurden gefangen genommen. Der Fesselballon selbst riß sich erneut los und wurde über Strasbourg beschossen und von zwei deutschen Fliegern verfolgt.

Die Einberufung des Jahrgangs 1916 Frankreich.

Paris, 18. März. Dem „Matin“ zufolge hat Kriegsminister die Einberufung der Rekruten des Jahrgangs 1916 bereits für April verfügt. In Paris sind Rekruten auf den 12. April einberufen, in Algier auf den 2. April.

Neue englische Schiffsverluste.

London, 17. März. Reuter meldet: Das englische Dampfschiff „Fingal“ (1562 Tonnen) ist am Montserrat der Küste von Northumberland torpediert worden gesunken. Von der Schiffsbefatzung sind 6 ertrunken, darunter ein Stewardess. Das Dampfschiff „Alma“ (519 Tonnen) ist am Sonntag an der Westküste Irlands torpediert worden.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 19. März. Der Verbandsrat des Verbandes ländlicher Genossenschaften, Raiffeisen-Organisation in Nassau, Herr Grisar, sprach gestern in der Saale über die Ernährungsfrage in Kriegszeit. Herr Grisar, welcher an dem Vortrage für Volksernährung in Berlin teilgenommen hat, stand es in trefflicher Weise, unsere wirtschaftliche Lage darzulegen. Besonders eingehend wurden landwirtschaftliche Fragen behandelt, die bevorstehende Jahresbestellung und die Düngung der Felder, einer Urbarmachung der Oedländerereien in diesem Jahre. Herr Grisar aus verschiedenen Gründen ab. Bezug auf das Brotgetreide äußerte sich Redner, daß die Brotfrage der Regierung jetzt keine so große mehr mache, daß die ernsteste Frage der Zeit die Kartoffelfrage sei. Der Vortrag brachte sodann achtenswerte Winke für den Haushalt, und zum Schluß appellierte Herr Grisar an alle Anwesenden, sich noch nicht geschehen, sich nach Kräften an der Zeit auf die Kriegsanleihe zu beteiligen.

Das hiesige Landratsamt macht bekannt, von Montag, den 19. ds. Mts. ab die Brotkarten dem Kreise Oberwesterwald auch in den Kreisen Altengirchen und Siegen gelten und umgekehrt die Brotkarten aus den Kreisen Siegen und Altengirchen im Oberwesterwaldkreise Geltung haben.

(Kriegsanleihe.) Soweit wir erfahren, sind die Kriegsanleihe gezeichnet worden bei den Sparkassen Marienberg und Hachenburg etwa 70 Mark, der Kreissparkasse 130000 Mark und dem hiesigen Postamt 6000 Mark.

(Gauturntag.) Der diesjährige Gauturntag Lahn-Dill-Gaues der Deutschen Turnerschaft findet Sonntag, den 18. April in Limburg statt.

(Kriegsgefangene für die Feldbestellung.) Die Durchführung der Ackerbestellung und der Ernte erklärte sich die Heeresverwaltung bereit, Kriegsgefangene möglichst noch im Laufe dieses Monats ausgiebigem Maße zur Verfügung zu stellen. Grundsätze über die Verwendung von Kriegsgefangenen in diesen Tagen den Landratsämtern zu denen auch der Bedarf an Kriegsgefangenen anzumessen ist. Wenn möglich, werden nur Kriegsgefangene zur Verfügung gestellt, die von Hause aus in den verschiedenen landwirtschaftlichen Arbeiten wohl bewandert sind. Auch Wünsche der kleineren Besitzer werden reichende Berücksichtigung dadurch finden, daß tagelange Gefangene in ganz kleinen Trupps (zwei Mann) wendet werden dürfen. Auch die Gemeinden in Vertretung der kleinen Besitzer als Arbeitgeber gelassen.

(Notreiseprüfung von 14000 Oberprimanern.) Die Unterrichtsverwaltung hat angeordnet, daß die Notreiseprüfung, die zum Michaelistertag ds. Js. die Notreiseprüfung ablegen berechtigt sind, schon vom 1. ab die Notreiseprüfung ablegen dürfen. In der gleichen Weise haben die Oberprimaner, die zu dem nächsten Ostertermin die Reiseprüfung ablegen sollten, schon vom 1. Dezember ab sich der Notreiseprüfung unterwerfen können. Von den 20000 Oberprimanern, die seit dem Ausbruch des Krieges als Kriegsfreiwillige ins Feld zogen oder demnächst nach abgeschlossener Ausbildung an die Front gehen werden, haben 14000 die Notreiseprüfung abgelegt. Die Gesamtzahl der Primaner auf den höheren preussischen Schulen beträgt 22600. Sie sind mithin, soweit sie körperlich tauglich erklärt wurden, nahezu vollzählig in den Krieg gezogen. Von den Obersekundanern konnten ihrer Jugend nur wenige als Kriegsfreiwillige gestellt werden. Fast sämtliche Schüler der höheren Schulen, die das 17. Lebensjahr überschritten haben, stellen sich freiwillig in den Dienst des Vaterlandes.

Hachenburg, 17. März. (Vaterländischer Abend.) Ueber die Russenzeit in Ostpreußen wird Samstag, den 20. März (nachmittags 6 1/2 Uhr) in der Jugendhalle, 8 1/2 Uhr für Erwachsene) im Saale Westendhalle Herr Lehrer Müller aus Essen einen Vortrag halten. Auf Grund seiner Reiseerlebnisse, Beobachtungen und Erkundigungen im August, September, Dezember und Januar wird er über den Verlauf, Flucht der Ostpreußen, Verwüstungen, unheimliche Uebergriffe seitens der Russen in das Leben der schuldigen Menschen, die äußerliche, geistige und politische Verfassung des russischen Militärs, die Verhältnisse in Polen, und die sich unsern Soldaten jenseits der Grenze entgegenstellenden natürlichen Hindernisse und die Kampfgebiete besonders mit Bezug auf die Schlacht bei Tannenberg und die Winterschlacht an Masurischen Seen schildern. Die Schilderungen werden durch zahlreiche Lichtbilder erläutert. Kinder Eintrittsgeld 15 Pfg., Erwachsene 50 Pfg. Eintrittsgeld.

zufolge ha-
ruten des
Paris fin-
en, in Al-

lufte.

t: Das eng-
am Monta-
iert worden
nd 6 extru-
schiff „At-
r Westküste

ern.

Verbands-
n, Raiffei-
prach gese-
gsfrage in
dem Lehr-
nmen hat,
rtchaftliche
urden lan-
rtstehende
Felder.
in diesem
ründen ab-
ch Redner
ht keine
er Zeit wo-
achte sodan-
und zum Se-
enden, son-
an der Zeit

ht bekannt,
Brotkarten
n Kreisen
kehrt die
Altenkirche

verfahren, für
ei den Bo-
g etwa 70
rk und dem

Gauturto-
schaft finde-
att.

bestellung),
und der
ereit, Krie-
jes Monab-
zu stellen.

Kriegsge-
ämtern zu
enen anzun-
gsgefangen-
us in den
wohl bewo-
her werden
n, daß tag-
wei Mann-
meinden in
Arbeitgebe-

Oberprim-
net, daß die

Is. die
vom 1.
In der
ie zu dem
abzulegen b-

Notreife-
Oberprim-
s Kriegs-
ch abgesch-
n, haben
Gesamtzah-

den Schu-
ie körper-
lig in den
konnten
reiwilige
höheren Sch-

aben, stelle-
es.

indischer
reufen“ w-
s 6 1/2, W-
im Saal
s Essen-Be-

er Reise-
im August,
er über
ungen, um-

das Lebe-
istige und
die Ber-
aten jense-

ndernisse
Bezug an
erschlägt
erungen
Kinder ent-

sgeld.

Dillenburg, 16. März. Im Stockhausgefängnis auf dem Schloßberg werden demnächst 100 Kriegsgefangene, welche bei landwirtschaftlichen Arbeiten dahier Verwendung finden sollen, untergebracht werden.

Sugbach, 16. März. Ein Landwirt aus dem nahen Gambach hatte bei Gelegenheit zwei Sack Kartoffeln mit nach Bießen genommen, um sie so unter der Hand zu verkaufen. Der Höchstpreis von 6 50 Mk. genügte ihm aber nicht, er forderte 7 50 Mk. für den Doppelzentner. Während aber der Preis zu hoch, war das angegebene Gewicht von 2 1/2 Zentnern um 40 Pfund zu niedrig. Die Sache wurde angezeigt und der Bauer von der Strafkammer in Bießen wegen Verletzung der Verordnung über Höchstpreise zu 150 Mk. Geldstrafe oder 30 Tage Gefängnis verurteilt.

Von der Schweizer Grenze, 16. März. Die französische Regierung ist mit ihrer Absicht, die Rekrutenjahrgänge 1916 und 1917 gleichzeitig einzuberufen, in der Deputiertenkammer auf sehr ersten Widerstand gestoßen. Sie hat nicht nur den zweiten Teil ihrer Vorlage zurückziehen müssen, sondern auch, um die Vollmacht zur sofortigen Einberufung der Jahreshklasse 1916 zu erlangen, ganz bestimmte Verpflichtungen zum Schutze der jungen Soldaten eingehen müssen, deren Mehrzahl noch nicht 19 Jahre alt ist. Die Kammerkommission hat dem Kriegsminister ein ganzes Programm für die Ausbildung der jungen Soldaten unterbreitet, und der Kriegsminister Millerand hat sich beeilt, die Bedingungen anzunehmen, die, wie die sozialdemokratische Presse

mitteilt, folgende sind: „Die Nahrung muß reichlicher sein als bisher. Die Kasernen und Baracken müssen vor der Unterbringung der Soldaten durch eine besondere Sanitätskommission für aufnahmefähig erklärt werden. Es sind besondere Maßregeln zu treffen für die ständige Reinigung. Jeder Mann soll ein vollständiges Bett erhalten mit genügenden Kleidern und Bettwäsche. Der Samstag soll dienstfrei sein, um den Soldaten Gelegenheit zur körperlichen Pflege zu geben. Die militärischen Übungen sollen nur nach einem System stufenweiser Strenge durchgeführt werden, um jede Ueberanstrengung zu vermeiden, die verhängnisvoll werden könnte. Schließlich mußte der Kriegsminister die Zusicherung machen, daß der Jahrgang 1916 erst auf den Kriegsschauplatz geschickt werden darf, wenn die noch in der Verwaltung und in den Instruktionsdepots steckenden Soldaten der früheren Jahrgänge vollständig aufgebraucht sein werden.“ Wie das „Echo de Paris“ ausplaudert, hatte die Regierung die Einberufung des Jahrgangs 1917, also der Rekruten des 18. Lebensjahres, bereits für den Monat Juli in Aussicht genommen.

Letztes Telegramm.

2 englische Panzerschiffe gesunken.
Konstantinopel. (W. B., nicht amtlich). Die Telegraphenagentur meldet: Zwei englische Panzerschiffe vom Typ „Tresitible“ und „Afrika“, die bereits beschädigt worden waren, sind heute Nacht durch das Feuer der türkisch. Batterien zum Sinken gebracht worden.

Eingefandt.

In der Dienstag-Nummer der Westerwälder Zeitung findet sich die Nachricht, daß der Milchpreis von 20 auf 24 Pfennig heraufgesetzt sei, wie eine stattgefundene Versammlung der Landwirte beschlossen habe. Wenn auch anerkannt werden muß, daß die Ersatzfuttermittel nur für teure Preise zu haben sind, so erscheint mir der Aufschlag von 20% doch ungerechtfertigt. Wie doch bekannt ist, bringt der Verkauf von Milch einen viel höheren Erlös, als wenn dieselbe zu Butter verarbeitet wird. Was wollen denn unsere Landwirte auf den Ortschaften machen, wo ein Milchverkauf nicht möglich ist, obwohl sie auch die teuren Futtermittel haben, nur Butter herstellen und immer auf den jeweiligen Marktpreis angewiesen sind, der auch jetzt nicht höher ist als in normalen Zeiten. Und muß denn nicht auch jeder Geschäftsmann, sei er Kaufmann, Handwerker, Gastwirt usw., gewaltige Opfer bringen in dieser bitter ersten Zeit, indem er bedeutend weniger Umsatz und Verdienst hat? Ja, bringt denn nicht ein jeder Arbeiter große Opfer, indem er sich einen Teil seines Verdienstes kürzen läßt, um uns daheimgebliebene Frauen und Kinder zu unterstützen? Es wäre wirklich sehr nötig, wenn der Aufschlag nicht so ohne weiteres hingenommen würde, und es gibt auch noch andere Mittel und Wege, diesem abzuhelfen. Vielleicht äußern sich auch noch mehrere Mütter zu dieser hochwichtigen Frage, und im Interesse unserer armen Kinder wäre dies sehr erwünscht.

Eine für viele.

Vorschuß-Verein zu Marienberg

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Die Jahresrechnung für 1914 liegt zur Einsichtnahme der Mitglieder 8 Tage im Kassenlokale aus.

Die diesjährige ordentliche

General-Versammlung

findet

Sonntag, den 28. März, nachmittags 2 Uhr in dem Lokale des Herrn Karl Feger hier statt.

Tagesordnung.

1. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr,
2. Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung der Jahresrechnung und Bilanz und Entlastung des Vorstandes,
3. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns,
4. Wahl von 2 Aufsichtsratsmitgliedern,
5. Wahl der Rechnungsprüfungskommission für 1915.
6. Bericht über die am 12., 13. und 20. Juni 1914 von dem stellvertretenden Verbandsrevisor Seibert vorgenommene 10. gesetzliche Revision,
7. Besprechung von Vereinsangelegenheiten.

Marienberg, den 16. März 1915.

Der Vorstand:

Schmidt. H. Stolz. L. Kehler.



Hohen Verdienst,

größte Zeitersparnis bringt der Besitz eines Sturm-vogelrades. Hervorragende Qualität, sanfter Lauf, wunderbare Arbeit, niedriger Preis. Versenkbare Nähmaschinen in allen Systemen, Pneumatiks, Taschenlampen, alle Zubehörsgegenstände in grosser Auswahl. Katalog gratis.

Zu erfragen bei den einschlägigen Handlungen.

Deutsche Handelsgesellschaft Sturm-vogel, Gebr. Grütner, Berlin-Halensee 4.

Stempel

liefert billigt innerhalb 3 Tagen
Carl Bungereth, Hachenburg.

Ohlendorff's Peru-Guano

„Füllhornmarke“

ergibt höchste Erträge an schmackhaften und gehaltreichen Kartoffeln.

Anzüge

Konfirmanten- Anzüge große Auswahl
keine Ramschware von 10 Mk. an.

Herren-Anzüge moderne Sachen, 1- und
2-reihig, zu 10, 14, 20, 25, 28 Mk. u. höher.

Burschen-Anzüge 1- u. 2-reihig, zu 9, 12, 15 Mk. u.

Hüte und Mützen billigt.

Durch frühzeitige Einkäufe gegen bar, Ersparung hoher
Miete und Speisen verkaufe ich trotz enorm gesteigerten
Woll- und Baumwoll-Preise ohne jeden Aufschlag.

Bei Bareinkauf eines Anzuges über 20 Mk.
eine Taschenuhr gratis.

Berth. Seewald & Hachenburg.

Militär-Schaftstiefel

in großer Auswahl.

Ferner empfehlen wir zu den billigsten Preisen unsere
selbstangefertigten Werktags-Schuhe
für Männer, Frauen und Kinder.

Alle Reparaturen

werden schnellstens und preiswert ausgeführt.

Gebr. Alßmann, Hachenburg.

Mädchen

das schon gedient hat und im
Kochen sowie in aller Hausarbeit
erfahren ist. Frau Pfarrer
Kübler, Rückeroth, Post
Selters, Westerwald.

Kriegs- Jacken u. Hosen

aus
prima feldgrau Gummistoff,
wasserdicht,
bester Schutz für
Nässe und Kälte,
à Stück 9 Mk.

Sendung per Feldpostbrief!
220 Stück

Unterhosen
für Herren,
warm und waschecht.
Stück nur 1,80 Mk.

P. Fröhlich's
Berliner Kaufhaus,
Hachenburg.

Extra billiges Angebot für Konfirmation und Kommunion!

Durch große Einkäufe in ersten Fabriken bin ich in der Lage, große Auswahl und billige Preise zu stellen.

Für Mädchen:

Kleiderstoffe in schwarz, farbig und weiß
per Elle 62, 68, 85, 95, 1.08
sowie in höheren Preislagen.

Ferner: Unteröcke, weiß und farbig,
Kränze, Ranken, Sträuße, Kerzen-
tücher, Handschuhe, Regenschirme,
sämtliche Wäsche etc.

Als Geschenk

erhält jeder Konfirmand oder Kommuni-
kant bei Einkauf des Anzuges oder Kleides
einen guten
Filzhut oder Regenschirm umsonst.
Es liegt im eigenen Interesse aller Eltern,
die Kaufgelegenheit bei mir wahrzunehmen.

Für Knaben:

Anzüge in schwarz, blau u. dunklen Stoffen
in guter moderner Verarbeitung
von den billigsten bis zu den feinsten.

Ferner: Hüte, Regenschirme, Kerzen-
tücher, Handschuhe, Vorhemden,
Kragen, Manschetten, Schlipse,
Sträuße, Hosenträger, sämtl. Wäsche etc.

Kaufhaus Louis Friedemann :: Hachenburg

im früheren „Berliner Kaufhaus“.

Besichtigung meines Lagers ohne Kaufzwang gestattet.

Holzversteigerung.

Mittwoch, 24. März d. Js., morgens 10 Uhr

kommen im hiesigen Gemeindewald, Distr. Dörrn zur Versteigerung:

33 Stück Tannenstangen	1. Klasse,
107 " "	2. "
165 " "	3. "
815 " "	4. u. 5. Kl.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Langenbach b. M., den 18. März 1915.

Der Bürgermeister: Kunkler.

Holzverkauf.

Im Wege des schriftlichen Angebots soll das nachstehende Nutzholz der Gemeinde Mörlen verkauft werden:

Distrikt Neubehang:

57 Eichenstämme zu 16,58 Festmeter,
3 Fichtenstämme zu 2,42 Festmeter.

Distrikt Birkenstück:

83 Fichtenstämme zu 14,26 Festmeter.

Totalität:

50 Fichtenstämme zu 6,63 Festmeter.

Die Angebote sind schriftlich pro Festmeter verschlossen mit der Aufschrift „Angebot auf Nutzholz“ mit der Erklärung, sich den Verkaufsbedingungen zu unterwerfen, bis zum

Mittwoch, den 24. März, vormittags 9 Uhr an den Unterzeichneten einzusenden, woselbst die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der erschienenen Reflektanten stattfindet.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Mörlen, den 19. März 1915.

Nauroth, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 24. März, vorm. 10 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindewald, Distrikt 12, Birkenstück

171 Fichtenstangen	1. Klasse
307 " "	II. "
465 " "	III. "
435 " "	IV. "
140 " "	V. "

öffentlich versteigert.

Zusammenkunft am Eingang des Waldes am Wege von Mörlen nach Kirburg.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Mörlen, den 19. März 1915.

Nauroth, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Montag, den 22. März, vorm. 9¹/₂ Uhr anfangend, werden in dem hiesigen Gemeindewald, Distrikt 24 und Totalität

547 Fichtenstangen III. Klasse
23 Raummeter gemischtes Kieferholz
590 " " Reiserholz

öffentlich versteigert.

Anfang im Distrikt 24 am Wege von Norken auf Neunkhausen.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Norken, den 16. März 1915.

Schell, Bürgermeister.

Wer Geld sparen will,

lasse sich nicht verleiten, minderwertige Kleider und Anzugstoffe zu kaufen, die den Macherlohn nicht wert sind, sondern wähle haltbare Stoffe, die auch nach längerem Tragen noch anständig aussehen. Betreu unserem alten Grundsatz, daß das Beste auch das Billigste ist, unterhalten wir in guten Qualitäten ein großes Lager in

Kleiderstoffen, Anzugstoffen, fertigen Anzügen,

die wir frühzeitig in Massenabschlüssen sehr vorteilhaft einkaufen und darum sehr preiswert abgeben.

H. Zuckmeier & Hachenburg.

Holzversteigerung.

Montag, den 22. März d. Js., vormittags 9 Uhr anfangend, werden in hiesigem Gemeindewald, Distrikt Hundsgalgen, Rassen, Spring und Hartenberg

34,30 Festmeter Fichten-Nutzholz,
46 Raummeter Eichen-Schichtnutzholz,
125 Raummeter gemischtes Brandholz,
9000 gemischte Wellen

öffentlich meistbietend versteigert. Anfang im Distrikt Hundsgalgen. Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Mudenbach, den 17. März 1915.

Schmidt, Bürgermeister.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 24. März, vorm. 10 Uhr

anfangend, werden in hiesigen Gemeindewald, in den Distrikten Schlud, Eichen, Steinchen, Steinbedelchen und Winterfeld

340 Raummeter Buchen-Scheit- und Knüppelholz und

16 Raummeter anderes Laubholz

öffentlich meistbietend versteigert.

Anfang Distrikt Schlud.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Mündersbach, den 17. März 1915.

Kaus, Bürgermeister.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Leiden und Hinscheiden unseres lieben, unvergesslichen Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Schwagers und Onkels

Karl Wilhelm Weber

sowie für die zahlreichen Kranzspenden und die Begleitung zur letzten Ruhestätte sprechen wir allen unsern tiefgefühltesten Dank aus.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Marienberg, Köln, Bonn, Westl. Kriegsschauplatz, Altena (Westf.), den 19. März 1915.

Hohe und Niedrige,

alle kaufen Fröhlich's

Herren-Anzugstoffe

aus einem großen Brandlager, weil diese weit unter Preis sind.

Über 800 Meter nachweislich in kurzer Zeit verkauft.

Am Sonnabend, den 13. d. Mts. traf wieder eine neue Sendung ein und wer

viel Geld

sparen will, säume nicht!

Brandstoffe in prachtvollen Qualitäten und modernen Mustern, die sich im Tragen sehr gut bewähren, 130 - 140 cm breit,

Meter jetzt 4 Mark.

Ferner empfehlen: Deutsche reinwollene prima Herren-Anzugstoffe

in nur soliden Mustern, durch günstigen Einkauf besonders preiswert,

Meter 5, 6, 7, 8 und 9 Mk.

Diese Stoffe sind weit billiger als solche aus Musterkollektionen!

P. Fröhlich

Berliner Kaufhaus

Hachenburg

jetzt Wilhelmstraße im früheren Nassauer Hof.

Erstes und größtes Haus für Gelegenheitskäufe in Manufakturwaren.

Einkauf von Konkurslagern und Partiewaren gegen sofortige Kasse.

Zuverlässiges Dienstmädchen

in ruhigen Haushalt gesucht. Offert. an Kaufhaus Seehab, Westerbürg.

Kultivatoren, Drillmaschinen,

beste Fabrikate empfehlen zu billigen Preisen H. & A. Glöckner, Niederermersbach.

Capeten!

in großer Auswahl neu eingetroffen, von den billigsten bis zu den feinsten licht- und luftechten

Fondal-Tapeten.

Fortwährend Eingang neuer Muster.

Linoleum und Linocrust!

Wilh. Pöckel, Inh. Carl Pöckel, Hachenburg.

Frisch angekommen:

Je 1 Doppelwaggon

Leinkuchen, Sesamkuchen

Rokoskuchen

sowie Zuckerfutter.

Ferner trifft noch erster Tag

1 Waggon

Maismehl ein.

Carl Müller Söhne,

Kroppach,

Bahnhof Ingelbach,

Fernsprecher Nr. 8, Amt Alten

kirchen (Westerwald)

Futtermittel, Dünger

Baumaterialien-Lager.

Verkauf von Maschinen aller

Art.

Jedes Quantum

Eichenholz

kauft zu höchsten Tagespreisen

desgleichen auch

Weisbuchen- und

Rotbuchen-Stammholz

direkt von den Gemeinden sowie

auch von den Händlern. Stellung

erbittet

August Noss,

(Holzbearbeitungswerk)

Mühlen b. Bielsstein (Rhld.)

Persil zum Waschen!

Henkel's Bleich-Soda